

ITB Pressemeldung zur aktuellen Entwicklung

Bingen am Rhein, 25.05.2020.

ITB nutzt Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung für weiteren Umbau

- Eingeleitete Maßnahmen stellen die Geschäftsbereiche neu auf
- Geschäftsbetrieb läuft uneingeschränkt weiter
- Unternehmen wird Sanierungsplan erarbeiten

Bingen am Rhein. Die ITB - Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH nutzt ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung, um den bereits in 2019 eingeleiteten Umbau für das Unternehmen voranzutreiben und den Geschäftsbetrieb neu aufzustellen. Einen entsprechenden Antrag stellte die Geschäftsführung am 25.05.2020 beim zuständigen Amtsgericht Bingen am Rhein.

Die ITB wurde 1996 mit dem Ziel gegründet, Wissens- und Technologietransfer an der damaligen Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Bingen, und anderen Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz in einer Gesellschaft, losgelöst von den Hochschulverwaltungen, durchzuführen.

Technologische und wirtschaftliche Fragestellungen, die von Unternehmen aus der Region aber auch überregional an die TH Bingen und der ITB herangetragen werden, werden im Rahmen von Projekten wissenschaftlich und durch praxisnahe F&E-Arbeiten, die der Anwendung zugutekommen, beantwortet. Dies trägt wesentlich dazu bei, neue Erkenntnisse und Innovationen in der (regionalen) Wirtschaft zu fördern. Auch die anwendungsnahe Ausbildung an den beteiligten Hochschulen profitiert, da in Projekten erarbeitetes Wissen in die Lehre zurückfließen kann. Die ITB ist ein wichtiger und geschätzter Partner von vielen regionalen Unternehmen.

Die Entwicklungen einzelner Geschäftsfelder in den vergangenen Jahren und zusätzliche unvorhergesehene aktuelle Engpässe haben einen bereits eingeleiteten Umbau der ITB außerhalb eines geordneten Sanierungsverfahrens aufgrund der zeitlichen Erfordernisse unmöglich werden lassen.

Die Geschäftsführung hat im Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern die für eine Reorganisation in Eigenverwaltung notwendigen Schritte eingeleitet.

Die ITB wird hiernach die erforderlichen Anpassungen vornehmen und sich neu aufstellen.

Die Geschäftsführung der ITB bleibt hierbei in der operativen Verantwortung und führt die laufenden Projekte mit den beteiligten Projektleitern, Mitarbeitern und Partnern fort. Sie wird verstärkt durch einen erfahrenen Sanierungsfachmann, den DORNBACH-Rechtsanwalt Jean-Olivier Boghossian, dem Generalvollmacht eingeräumt werden soll, um gemeinsam das weitere Verfahren zu gestalten. Beaufsichtigt werden soll die Geschäftsführung hierbei von einem Sachwalter, der im Wesentlichen dafür Sorge trägt, dass das Sanierungsverfahren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abläuft. Schließlich soll verfahrensbegleitend ein gerichtlich bestellter Gläubigerausschuss die Interessen der Gläubigergemeinschaft wahrnehmen.

Diese Zusammenarbeit soll bereits in der ersten Phase des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens erfolgen. Geschäftsführung, Sachwalter und Gläubigerausschuss werden die wesentliche Weichenstellung einvernehmlich treffen, um gemeinsam das Reorganisationsziel und eine bestmögliche Gläubigerbefriedigung sicherzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Wissen des ITB verkörpern, sollen zunächst vollumfänglich weiterbeschäftigt werden und wurden bereits über den aktuellen Stand sowie die weitere Planung informiert.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, den Sanierungsplan für die ITB im Verlauf der kommenden drei Monate zu entwickeln und vorzustellen. Die Umsetzung soll sodann bis Ende 2020 abgeschlossen werden.